

99058003001000

Handwerksrolle, Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000823/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk beantragen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* § 7a [Handwerksordnung (HwO)](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/) – Ausübungsberechtigung</p> <p>* § 7 Abs. 2 [HwO](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/) – Voraussetzungen für die Eintragung</p> <p>* Gebührenordnungen der Handwerkskammern in Verbindung mit dem jeweils gültigen [Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126)</p> <p>* [Anlage A "Zulassungspflichtige Handwerke" zur Handwerksordnung (HwO)](http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie bereits in der Handwerksrolle eingetragen sind und ein zusätzliches Handwerk ausüben möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk beantragen.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a Handwerksordnung (HWO)</p> <p>Wenn Sie bereits in der Handwerksrolle eingetragen sind und ein zusätzliches Handwerk ausüben möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein zusätzliches Handwerk beantragen.</p> <p>**Hinweis:** Mit einer Ausübungsberechtigung dürfen Sie keinen Meistertitel führen und im betreffenden Handwerk nicht ausbilden.</p> <p>Eine Ausübungsberechtigung können Sie zusätzlich für ein zusätzliches zulassungspflichtiges Handwerk oder für wesentliche Tätigkeiten dieses Handwerks erhalten. Dafür müssen Sie die jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen. Die Handwerkskammer berücksichtigt dabei auch Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten.</p> <p>Die zulassungspflichtigen Handwerke sind in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt.</p> <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p>

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

* [Einheitlicher Ansprechpartner](<https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner>)
 Amt24-Informationen

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer	aufwandsabhängig
--------------------------	------------------

Fristen	keine Angaben
----------------	---------------

Formulare + Objekt Formular	
--	--

Kurztext

**weiterführende
Informationen**

Hinweise (Besonderheiten)	#### "Altgesellenregelung" Ohne Meisterprüfung können Sie nach § 7 b Handwerksordnung (HwO) für einige Handwerke ebenfalls eine Ausübungsberechtigung erhalten, wenn Sie über eine einschlägige Ausbildung als Geselle/Gesellin beziehungsweise Facharbeiter/Facharbeiterin verfügen und mindestens sechs Jahre in dem Handwerk tätig waren – davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung.
--------------------------------------	---

Rechtsbehelf	nicht anwendbar
---------------------	-----------------

fachlich durch	freigegeben
---------------------------	-------------

fachlich am	freigegeben
------------------------	-------------

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt